

Anlage: **Bad Ragaz**

SG-3

Anlagentyp: Flugfeld

A U S G A N G S L A G E

Generelle Informationen und technische Daten:

- Standortkanton: St.Gallen
- Perimetergemeinde: Bad Ragaz
- Gemeinde mit Hindernisbegrenzung: Bad Ragaz, Fläsch, Maienfeld, Mels, Pfäfers, Vilters-Wangs
- Gemeinden mit Lärmbelastung: Bad Ragaz, Vilters-Wangs

- Verkehrsleistung: (Motorflug)
 - Ø 4 Jahre: 10 220 Bewegungen (2018–21)
 - max. 10 Jahre: 12 897 (2013)
 - Prognose SIL: 15 000 Bewegungen

Zweck der Anlage, Funktion im Netz:

Privates Flugfeld, seit 1958 in Betrieb, dient der fliegerischen Aus- und Weiterbildung sowie dem Motor- und Segelflugsport.

Stand der Koordination:

Die *Funktion* des Flugfelds stützt sich auf die konzeptionellen Vorgaben des SIL und ist auf die Ziele des kantonalen Richtplans abgestützt.

Das Flugfeld dient vorrangig der fliegerischen Aus- und Weiterbildung sowie der Leicht- und Sportaviatik mit Flächenflugzeugen (Motor- und Segelflug) und ferner mit Helikoptern. Im Weiteren dient es Arbeits- und Werkflügen sowie Geschäfts- und Tourismusreiseflügen. Das Flugfeld soll im Wesentlichen im bisherigen Rahmen weiterbetrieben werden.

Die *Entwicklung* des Flugfelds wird hinsichtlich der Verkehrsleistung durch das Gebiet mit Lärmbelastung begrenzt. Nebst der Betriebsbewilligung und dem öffentlich-rechtlichen Betriebsreglement besteht eine 1980 abgeschlossene privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Ragaz und der Flugplatzhalterin Docair AG. Diese begrenzt u.a. die Verkehrsleistung auf 15 000 Flugbewegungen / Jahr (davon mindestens 10 % für den Segelflugbetrieb) und schliesst eine Helikopterbasis auf dem Flugfeld aus.

Verweis:

SIL-Konzeptteil 26.02.2020, Kap. 4.3 Flugfelder

Grundlagendokumente:

- Betriebsbewilligung vom 01.07.1994
- Betriebsreglement vom 05.07.1994
- Lärmbelastungskataster (LBK) vom Dezember 1993
- Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster vom 08.10.2021
- Koordinationsprotokoll vom Februar 2022

<p><i>Perimeter, Infrastruktur und Betrieb</i> des Flugfelds sind weitgehend mit den umgebenden Nutzungsansprüchen und Schutzziele abgestimmt (vgl. Koordinationsprotokoll). Betrieblich bestehen zwischen den An- und Abflugrouten des Flugfelds und den Windenergie-Planungen der Kantone St. Gallen und Graubünden teils Konflikte. Diese sind im Rahmen der weiteren Konkretisierung resp. Realisierung von Windparks zu lösen. Hierbei sind u.a. auch Anpassungen der An- und Abflugrouten denkbar.</p> <p>Infrastrukturell sind eine neue, unbefestigte Abstellfläche für Flugzeuge, eine Ladestation für Elektroflugzeuge und einzelne Ersatzneubauten («Hangar Blum») vorgesehen. Um die geltenden Sicherheitsanforderungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) an die auf dem Flugfeld verkehrenden Flugzeuge zu erfüllen, ist eine Verbreiterung der Piste von 11 auf 18 m anzustreben.</p>			
<p>F E S T L E G U N G E N</p> <p>Zweckbestimmung: Der Flugplatz Bad Ragaz ist ein privates Flugfeld. Er dient vorrangig der fliegerischen Aus- und Weiterbildung sowie der Leicht- und Sportaviatik mit Flächenflugzeugen (Motor- und Segelflug) und ferner auch mit Helikoptern. Im Weiteren dient er Arbeits- und Werkflügen sowie Geschäfts- und Tourismusreiseflügen.</p> <p>Rahmenbedingungen zum Betrieb: Die Helikopter benutzen dieselben Flugrouten wie die Flächenflugzeuge.</p> <p>Zur Reduktion der Umweltbelastung trifft der Flugplatzhalter die betrieblich notwendigen Vorkehrungen im Sinne des Vorsorgeprinzips und wacht über die Einhaltung der Vorschriften.</p> <p>Flugplatzperimeter: Der Flugplatzperimeter (vgl. Anlagekarte) umgrenzt das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal. Er umfasst den Segelflug-Bereitstellungsraum [1], den Helikopterlandeplatz [2], die geplante Abstellfläche für Flugzeuge [3] sowie die für den Ersatzneubau «Hangar Blum» beanspruchte Fläche. Kanton und Gemeinden berücksichtigen den Perimeter bei der Richt- und Nutzungsplanung.</p> <p>Es ist eine Verbreiterung der Piste auf 18 m zur Erhöhung der Sicherheit vorgesehen.</p> <p>Lärmbelastung: Das Gebiet mit Lärmbelastung (vgl. Anlagekarte) begrenzt den Entwicklungsspielraum für den Flugbetrieb. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung.</p> <p>Hindernisbegrenzung: Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung (vgl. Anlagekarte) zeigt, wo Flugbetrieb und Bodennutzung bezüglich der Höhenbeschränkung aufeinander abzustimmen sind.</p>	<p>F</p> <ul style="list-style-type: none"> • • • • • • 	<p>Z</p>	<p>V</p>

	F	Z	V
<p>Natur- und Landschaftsschutz: Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen auf dem Flugfeld sollen unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt (Sicherheitsvorschriften, Ausbauerfordernisse) ökologisch aufgewertet werden. Die Flugplatzhalterin prüft die Möglichkeiten dazu und legt in Absprache mit den zuständigen Fachstellen von Bund und Kanton das Vorgehen zur Umsetzung fest. Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen.</p> <p style="text-align: center;">E R L Ä U T E R U N G E N</p> <p>Zweckbestimmung: Die Zweckbestimmung des Flugfelds Bad Ragaz ergibt sich aus der bisherigen Nutzung und den Festlegungen zu den Flugfeldern im Konzeptteil SIL.</p> <p>Rahmenbedingungen zum Betrieb: Bis anhin haben die Helikopter teils eine Flugroute quer zur Piste Richtung Norden benutzt. Die Benutzung dieser Flugroute ist nicht mit der Einhaltung des Gebiets mit Lärmbelastung vereinbar. Künftig soll darum auf die Benutzung dieser Flugroute verzichtet werden. Die Betriebsbewilligung enthält Vorgaben zum Flugbetrieb, die in das Betriebsreglement gehören. Die Betriebsbewilligung sowie das Betriebsreglement sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens formal anzupassen. Die An- und Abflugrouten stehen teilweise mit dem potentiellen St. Galler Windenergiegebiet «Rheinau» in Konflikt. Der Konflikt ist bei einer allfälligen Festsetzung des Windenergiegebiets im kantonalen Richtplan zu lösen (Anpassung Flugrouten etc.). Im Weiteren stehen die An- und Abflugrouten resp. der Anflugsektor Ost mit dem potenziellen Bündner Windenergiegebiet Rheintal Maienfeld – Malans in Konflikt. Falls in diesem Windenergiegebiet Mastenstandorte geplant werden, hat der Kanton in Absprache mit dem BAZL und ggf. mit dem BFE die Rahmenbedingungen zu definieren, so dass ein aus energetischer Sicht sinnvoller Windpark entwickelt werden kann.</p> <p>Flugplatzperimeter, Infrastruktur: Der Flugplatzperimeter umgrenzt das von den bestehenden und geplanten Flugplatzanlagen beanspruchte Areal. Darin eingeschlossen sind die Piste mit den Sicherheitsabständen und Rollwegen, der Hangar der Docair AG mit Vorfeld, das C-Büro mit Restaurant und Tankstelle, der Hangar Blum sowie das Projekt für dessen Ersatz mit Rückversetzung von der Piste, Parkplätze, diverse Container sowie der Segelflug-Bereitstellungsraum. Der Flugplatzperimeter überlagert die Grundnutzung gemäss Zonenplan der Gemeinde Bad Ragaz. Er soll als Hinweis in den Zonenplan aufgenommen werden. Innerhalb des Flugplatzperimeters haben die Flugplatzanlagen Priorität. Die Pistenverbreiterung betrifft teilweise Fruchtfolgeflächen (FFF). Die Kompensation derselben richtet sich nach den Vorgaben des Kantons St. Gallen.</p>	<p style="text-align: center;">•</p> <p style="text-align: center;">•</p>		<p style="text-align: center;">ZUSTÄNDIGE STELLE</p> <p><i>Zuständiges Bundesamt:</i> Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), 3003 Bern</p> <p><i>Flugplatzhalterin:</i> Docair AG, Belmontstrasse 1 7000 Chur</p>

Lärmbelastung:

Das Gebiet mit Lärmbelastung setzt den Rahmen für die künftige Entwicklung des Flugbetriebs.

Die aktuelle Fluglärmbelastung wurde vom BAZL im Auftrag der Docair AG mit dem Lärmbelastungskataster (LBK) vom Dezember 1993 verglichen. Die Analyse ergab, dass die aktuelle Belastung (Flottenmix und Bewegungszahlen von 2016), hochgerechnet auf ein Verkehrsvolumen von 15 000 Flugbewegungen (gemäss der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde Bad Ragaz und der Docair AG), mit der im LBK ausgewiesenen Lärmbelastung vergleichbar ist. Folglich kann der LBK auch für den heutigen Betrieb als repräsentativ betrachtet werden.

Die Lärmkurven aus dem LBK sind im Gebiet mit Lärmbelastung dargestellt. Die Belastungsgrenzwerte (IGW, PW) können eingehalten werden und es liegen keine Überschreitungen vor. Zwischen dem Gebiet mit Lärmbelastung und der angestrebten Siedlungsentwicklung bestehen keine Konflikte.

Das Gebiet mit Lärmbelastung setzt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» gemäss LSV Art. 37a, d. h. die «zulässigen Lärmimmissionen» dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Sie sind im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens (Betriebsreglement, Plangenehmigung) zu ermitteln und im entsprechenden Genehmigungsentscheid festzuhalten.

Hindernisbegrenzung:

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung entspricht der Umgrenzung der Hindernisbegrenzungsflächen gemäss dem Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster (HBK) vom 08.10.2021.

Kanton und Gemeinden tragen dem HBK bei der Richt- und Nutzungsplanung Rechnung.

Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt:

Der Flugplatz liegt in einem überregional bedeutsamen Wildtierkorridor, dessen Funktionalität sichergestellt werden muss. Da der Flugplatz nicht umzäunt ist und die Tiere den Korridor primär nachts benutzen, bestehen zwischen dem Flugbetrieb und der Wildtierpassage kaum Konflikte.

Bei der ökologischen Aufwertung ist zwischen projektbezogenen Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG und projektunabhängigen Massnahmen des ökologischen Ausgleichs im Sinne von Art. 18b NHG und von Sachziel 13.G des Landschaftskonzepts Schweiz 2020 zu unterscheiden.

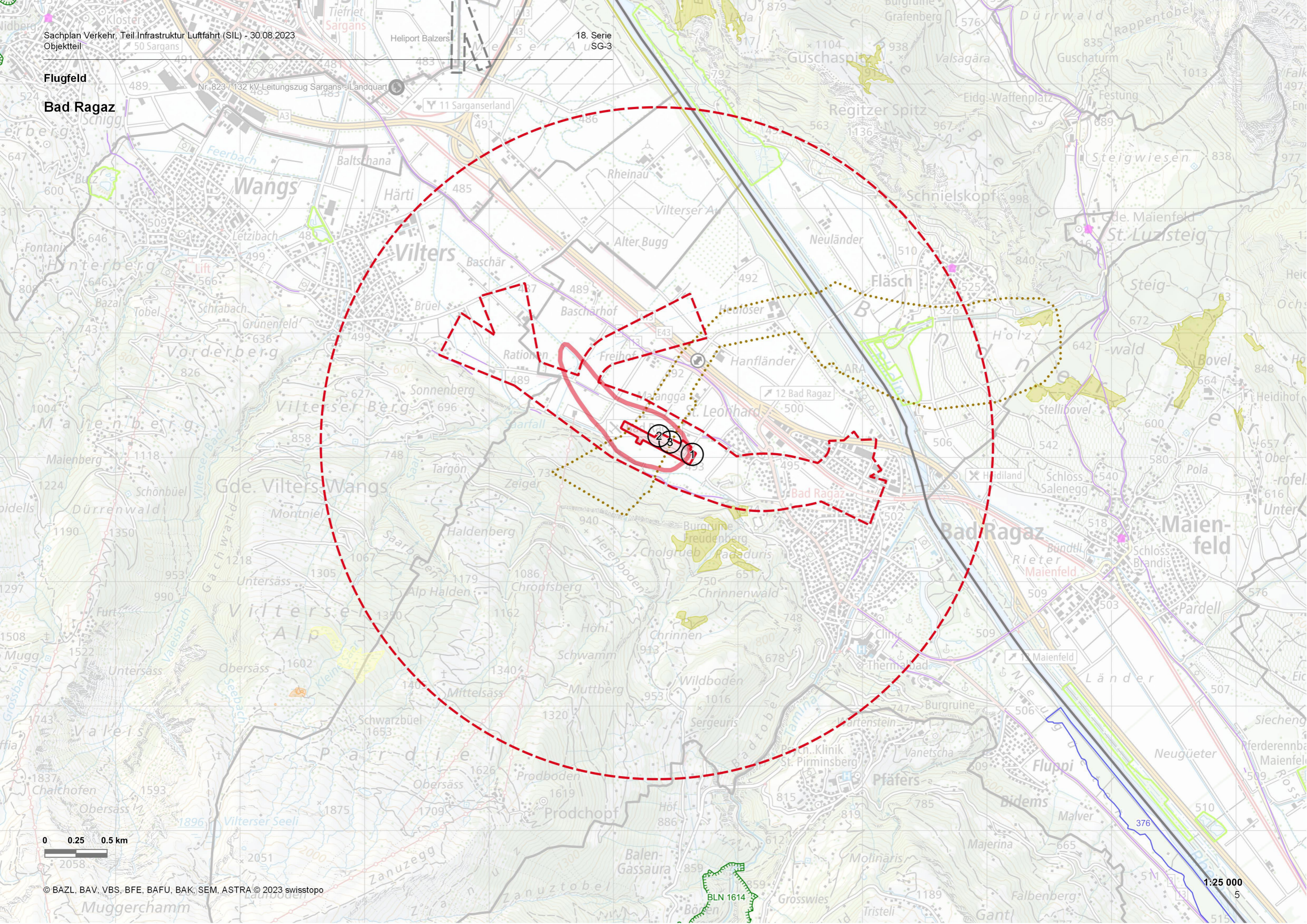
Die Realisierung ökologischer Ausgleichsmassnahmen erfolgt unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt (Sicherheitsvorschriften, Ausbauerfordernisse). Den naturräumlichen, landwirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten ist Rechnung zu tragen. Der Standort der Ausgleichsmassnahmen (innerhalb / ausserhalb des Flugplatzperimeters) sowie deren Umfang orientieren sich an den lokalen Gegebenheiten. Als Richtwert ist von 12 % der Fläche des Flugplatzperimeters auszugehen.

Die Ausgleichsmassnahmen sollen in erster Linie auf freiwilliger Basis realisiert werden, können im Rahmen einer Plangenehmigung aber verbindlich verlangt werden. Die Flugplatzhalterin zeigt in einem Konzept auf, in welcher Form und mit welchen Mitteln sie den ökologischen Ausgleich realisieren will.

Als Arbeitshilfe haben die Fachstellen des Bundes Empfehlungen zur ökologischen Aufwertung auf Flugplätzen mit Beispielen aus der Praxis erarbeitet (BAZL/BAFU April 2019).

Flugfeld
Bad Ragaz

18. Serie
USG-3



Legende/Légende/Leggenda

Inhalte SIL Contenus du PSIA Contenuti PSIA

	Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare
Flugplatzperimeter Périmètre d'aérodrome Perimetro dell'aerodromo			
Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Aera con limitazione degli ostacoli			
Gebiet mit Lärmbelastung (PW ES II) Territoire exposé au bruit (VP DS II) Aera con esposizione al rumore (VP GS II)			
Verknüpfungen zum Text Renvoi au texte Rinvio al testo			

Weitere Inhalte Autres contenus Altri contenuti

	Landesgrenze Frontière nationale Confine nazionale
	Kantonsgrenze Limite de canton Confine cantonale
	Gemeindegrenze Limite de commune Confine comunale

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Infrastruktur Strasse Infrastructure route Infrastruttura stradale
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Militär* Militaire* Militare*
	Übertragungsleitungen Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Asyl Asile Asilo

* Anlagen genehmigt im Programmteil SPM vom 08.12.2017; Planerische Massnahmen für Anlagen gemäss Programmteil 2017 werden ab 2019 serienweise aktualisiert. Wo dies noch nicht der Fall ist, sind die Objektblätter SPM 2001 bzw. Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 weiterhin gültig.

* Installations approuvées dans la Partie programme du PSM du 08.12.2017; mesures planifiées pour installations selon la Partie programme 2017 sont mises à jour par séries à partir de 2019. Lorsque ce n'est pas encore le cas, les fiches de coordination du PSM 2001 et du PS des places d'armes et de tir 1998 continuent de faire foi.

* Installazioni approvati nella Parte programmatica del PSM del 08.12.2017; misure di pianificazione delle installazioni secondo la Parte programmatica 2017 saranno aggiornate in serie a partire dal 2019. Dove non è ancora il caso, i schede di coordinamento PSM 2001, risp. del PS delle piazze d'armi e di tiro del 1998 restano valevoli.

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) Objet IFP (Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels) Oggetto IFP (Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali)
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbanngbiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridor faunistique suprarégional Corridoio faunistico sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi et mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (Inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto IAMP (Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung (mit Substanz bzw. viel Substanz) Voie de communication historique d'importance nationale (avec substance, resp. beaucoup de substance) Via di comunicazione storiche d'importanza nazionale (con sostanza, risp. con molta sostanza)

